

---

## PARTNER NEWSLETTER



Sollte dieses E-Mail nicht korrekt dargestellt werden, klicken Sie bitte hier.

---

### Bundesemissionsschutzverordnung

## INFORMATIONEN ZU FILTERPFLICHT, AUSTAUSCH UND STILLEGUNG VON FEUERSTÄTTEN

### Wichtig:

Geräte, die die Anforderungen der 1.Grenzwertstufe der BImSchV erfüllen, genießen Bestandsschutz und dürfen auch nach In-Kraft-Treten der 2.Stufe weiter betrieben werden. Diesen Geräten droht weder Stilllegung noch Filterzwang oder Austausch.

Alle RIKA Kaminöfen aus dem aktuellen Programm erfüllen oder unterschreiten sogar die Anforderungen der 1.Grenzwertstufe sowie die Anforderungen der Regensburger-, Münchner- und Stuttgarter Verordnung ebenso wie die gemäß DIN-Plus und §15a-BVG vorgegebenen Abgaswerte und sind von den Regelungen zu Nachrüstung, Austausch oder Stilllegung ausgenommen, haben somit Bestandsschutz.

### RIKA MetallwarengesmbH & Co KG

  
RIKA Metallwarengesellschaft  
& Co KG  
1130 Wien, Schönbühelstraße 22  
Telefon: 07582/396-0, Fax: DW 4

**Peter Hellinger**  
Produktbetreuung

RIKA Metallwarenges.m.b.H. & Co KG  
A-4563 Micheldorf/Oberösterreich, Müllerviertel 20  
Telefon: +43 / (0) 75 82 / 686-41, Fax: +43 / (0) 75 82 / 686-43  
E-Mail: [verkauf@rika.at](mailto:verkauf@rika.at)

[Newsletter abbestellen](#) | [Zur Homepage](#)